

BM Holberg erklärt, dass bei der Aushändigung eines Teils von Briefwahlunterlagen ein Fehler unterlaufen sei. Dieser Fehler wurde am 24.08.2020 bemerkt. Der Kreiswahlleiter wurde unverzüglich hierüber informiert. Es seien zunächst Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl verschickt worden, auf denen bei einem Kandidaten anstatt des Wohnorts „Gummersbach“ der Geburtsort „Engelskirchen“ angegeben wurde. Hierbei handele es sich um 569 Briefwahlunterlagen. Nach Rücksprache und Abstimmung mit dem Kreiswahl- sowie dem Landeswahlleiter habe BM Holberg als Wahlleiter entschieden, dass die versandten Briefwahlunterlagen trotz des Fehlers ihre Gültigkeit behalten.

Die Unterrichtung der betroffenen Briefwähler durch Anschreiben, des Wahlausschusses sowie der Kandidaten sei am 31.08.2020, die der Stadtratsmitglieder am 01.09.2020, erfolgt. Den betroffenen Briefwählern wurde die Wahl gelassen, auf Wunsch neue Briefwahlunterlagen zu beantragen. Abschließend teilt BM Holberg mit, dass 430 der 569 Briefwahlunterlagen bis zum heutigen Tag als Rückläufe zu verzeichnen seien.